

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2022

Holzminden, den 24.05.2022

Nr. 32

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
42	Öffentliche Bekanntmachung über die Jägerprüfung im Jahr 2022 vom 20.05.2022	156
43	Öffentliche Bekanntmachung Ausschreibung eines Kehrbezirks für den Kehrbezirk LK – HOL 02 vom 23.05.2022	157
44	2. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz an Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich Tätige des Landkreises Holz- minden vom 09.12.2016 vom 23.05.2022	158

Bekanntmachung

über die Jägerprüfung im Jahr

2022

Die diesjährige Jägerprüfung gemäß § 15 Abs. 5 Bundesjagdgesetz (BJagdG) findet an folgenden Terminen statt:

- 25.06.2022 Prüfung Schießen
- 08.07.2022 schriftliche Prüfung
- 09.07.2022 mündlich/praktische Prüfung

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen spätestens bis zum **03.06.2022** beim Landkreis Holzminden - Bereich 3.32 Sicherheit und Ordnung - Bürgermeister-Schrader Str. 24, 37603 Holzminden, eingegangen sein. Der Anmeldung zur Prüfung ist neben Name, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsname, der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch beizufügen.

Aufgrund der örtlichen Kapazitäten ist die Zahl der Teilnehmenden begrenzt. Liegen dem Landkreis Holzminden mehr Anmeldungen als Plätze vor, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Zulassung zur Prüfung.

Die Anmeldebestätigungen werden in der 23. Kalenderwoche 2022 versendet. Wer die Zahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 200 Euro am Tag der Prüfung nicht nachweisen kann, wird nicht zur Prüfung zugelassen.

Holzminden, 20.05.2022

Landkreis Holzminden
Der Landrat
gez. Schünemann

Amtliche Bekanntmachung

- Ausschreibung eines Kehrbezirks -

Der **Landkreis Holzminden** hat zum 01.01.2023 gemäß § 9 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfegerhandwerksgesetz – SchfHwG)

für den Kehrbezirk LK – HOL 02 (Teile v. Holzminden)

eine / einen

bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d)

zu bestellen:

Der detaillierte Text der Stellenausschreibung mit dem Aufgabenumfang und den Anforderungen ist im Internet unter **www.landkreis-holzminden.de** im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ abrufbar.

Ihre Bewerbung mit Ihren Unterlagen richten Sie bitte bis zum **10.06.2022** an den Landkreis Holzminden – Bereich Sicherheit und Ordnung – Bürgermeister-Schrader-Straße 24, 37603 Holzminden.

Holzminden, 23.05.2022

Landkreis Holzminden
Der Landrat

gez. Schünemann

2. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz an Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich Tätige des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Holzminden in seiner Sitzung am 28.02.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz an Kreistagsabgeordnete, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte sowie ehrenamtlich Tätige des Landkreises Holzminden vom 09.12.2016 beschlossen:

Artikel 1

In § 2 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

(5) Neben der pauschalen Aufwandsentschädigung wird eine Entschädigung für die Nutzung der eigenen Hardware und der Verbrauchskosten hinsichtlich des Kreistagsinformationssystems in Höhe von monatlich 10,00 € gewährt.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Fahrkosten der Kreistagsabgeordneten werden pauschaliert mit monatlichen Durchschnittssätzen gezahlt, die sich nach der jeweiligen Entfernung, die das Kreistagsmitglied von seinem Wohnort zum Sitz der Kreisverwaltung in 37603 Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24 zurückzulegen hat, richten. Dabei wird der Landkreis Holzminden in die vier Zonen A, B, C und D eingeteilt:

- Zone A: bis 5 km auf Basis echter Straßenentfernung zum Kreishaus in 37603 Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24
- Zone B: über 5 km bis 10 km auf Basis echter Straßenentfernung zum Kreishaus in 37603 Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24
- Zone C: über 10 km bis 25 km auf Basis echter Straßenentfernung zum Kreishaus in 37603 Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24
- Zone D: über 25 km auf Basis echter Straßenentfernung zum Kreishaus in 37603 Holzminden, Bürgermeister-Schrader-Straße 24

Die monatlichen Durchschnittssätze betragen für Kreistagsmitglieder

in der Zone	A:	50,00 €
in der Zone	B:	75,00 €
in der Zone	C:	100,00 €
in der Zone	D:	125,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Holzminden, den 23.05.2022

LANDKREIS HOLZMINDEN

gez. Sarah Humburg

Erste Kreisrätin